

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu erhalten. — Der Abonnementspreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Beleglosh. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 20 Pf. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 26 Sonntag, den 27. Juni 1920

### Ergebnis der Urabstimmung.

Die Urabstimmung über den Antrag des Vorstandes und Ausschusses, die Mitglieder der Reichsarbeiterverbände in die Reichsarbeiterverbände aufzunehmen, ist am 1. Juli 1920 durch den Reichsarbeiterkongress in Berlin durchgeführt worden. Der Antrag ist mit 29 518 gegen 10 016 und 159 unglücklich. Die des Vorstandes und Ausschusses sind also mit großer Mehrheit angenommen. Am 1. Juli treten die Reichsarbeiterverbände dem Reichsarbeiterverband an. In mehreren Fällen ist kein Stimmzettel abgegeben, dafür ist aber die Erklärung abgegeben worden, dass die Mitglieder einmütig nicht erachtet werden, sie aber, daß die Mehrheit eine noch größere gewesen wäre auch diese Abstimmungen einigelnigt.

### Das abgeänderte Statut.

An anderer Stelle berichtet wird, find die neuen Statuten und Ausschusses in der Urabstimmung mit erheblicher Mehrheit angenommen worden. Die abgeänderten Bestimmungen treten am 1. Juli in Kraft. In der Urabstimmung über die Aufnahme der Reichsarbeiterverbände in den Reichsarbeiterverband sind die Reichsarbeiterverbände mit 29 518 gegen 10 016 und 159 unglücklich. Die des Vorstandes und Ausschusses sind also mit großer Mehrheit angenommen. Am 1. Juli treten die Reichsarbeiterverbände dem Reichsarbeiterverband an. In mehreren Fällen ist kein Stimmzettel abgegeben, dafür ist aber die Erklärung abgegeben worden, dass die Mitglieder einmütig nicht erachtet werden, sie aber, daß die Mehrheit eine noch größere gewesen wäre auch diese Abstimmungen einigelnigt.

Stimme verfügen und diese zu schaffen, dient die Beitrags-erhöhung. Drittens, weil die bisherige Streikunterstützung nicht mehr ausreichend war. Sie wurde erhöht werden, wenn das Streikreglement nicht zur Karikatur werden sollte. Viertes, weil die Streikunterstützung nicht noch höher gestellt werden, denn sonst wären Beiträge erforderlich gewesen, die auf Annahme durch die Urabstimmung keine Aussicht gehabt hätten. Das vom Vorstand und Ausschuss vorgeschlagene war aber unumgänglich notwendig. Fünftens, weil auch die Ausgaben der Zahlstellenverrichtungen ganz erheblich gestiegen sind. Für die Zahlstellen trifft dasselbe zu, wie für den Gesamtverband, und deshalb mußten auch deren Zuschüsse erhöht werden. Diese wüßten sich zu vergrößern, wenn nicht einmal allen Unvorsichtlichen, Aufreizenden und Abschwächenden die Notwendigkeit der Statutenänderung zu beweisen. Gemäß, die Zeit für eine beratige Reform ist nicht günstig. Die Mehrheit wäre sicher eine noch größere gewesen, wenn die Teuerungszulagen bemittelt worden wären. Das geht aus den Bemerkungen auf einigen Stimmzetteln unzweifelhaft hervor. Die Mitglieder über, die die Verbesserungen begrüßten haben, verzeichnen Gründe und Wirkung. Gerade weil die Teuerungszulagen abgelehnt sind, ist die Wenderung des Statuts erst recht notwendig, um den Verband in dem Stand zu setzen, mehr noch als bisher die Interessen der Tabakarbeiter zu vertreten und der Unternehmerwelt ein Spalt zu geben. Wird der Verband nicht finanziell gestützt, werden ihm nicht die letzten Unvorsichtlichen als Mitglieder, denn werden die Tabakarbeiter in Zukunft nicht nur mit Ablehnung von Teuerungszulagen, sondern mit Lohnkürzungen und Tarifverweigerungen rechnen müssen. Wer das nicht will, muß seine Kollegen und Kolleginnen aufklären und alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die den Aufstieg der Tabakarbeiter hindern.

### Die Zusammensetzung der Arbeitgeberverbände.

Daß die deutschen Unternehmer trotz der Vereinbarung der Spitzenverbände vom November 1918 nichts gelernt und noch wie vor auf ihrem rückwärtigen, jedes Vordringens der Arbeiter auf das festgefahrene kämpferische Standpunkt stehen, ist für jeden Einsichtigen klar. Offiziell geben die Herren dies zwar niemals zu. Sie setzen genau wie die Kampfbüchlein „auf dem Boden der gegebenen Tatsachen“ — wenn sie nicht anders können. Sie lassen jedoch kein Mittel unversucht und keine Gelegenheit unbenutzt, um den alten Herrn-am-Kaufschillingen Schritt für Schritt langsam wiederum zurückzugewinnen. Die Stellung der Gewerkschaften ist in bekannt und einer ihrer Hauptzweck, Sinnes, hat in den letzten Wochen und Monaten genigam von sich reden gemacht, indem er, genau wie die amerikanischen Trust-Magnaten, seinen Einfluß auf alle Vorgänge im Wirtschaftsleben, vor allem durch die Korruption der Presse, überall zur Durchführung bringen will. Es ist selbstverständlich, daß die Deutschen Arbeitgeberverbände, die nicht zuletzt von den Schmeicheleien beeinflusst und beherrschet werden, die wiederum letzten Endes den Kampfbüchlein mit die Mittel zu ihrem verbrecherischen Treiben geliefert haben, nicht zurückstehen, wenn es gilt, die freizeichliche Rechte des Volkes zu beschneiden und wenn es sich darum handelt, der nach Gleichberechtigung strebenden Arbeiterklasse die Fügel anzulegen. So erging im Februar dieses Jahres ein wenig vertrauliches Rundschreiben an alle Mitglieder der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Dieses Schriftstück lautet in seinem Wortlaut:

„In der Protestkundgebung der deutschen Industrie am 11. Dezember 1919 gegen den Entwurf des Betriebsrätegesetzes wurde für den Fall der Annahme des Gesetzes durch die Nationalversammlung und den Reichsrat ohne Berücksichtigung der Forderungen der Industrie ein Aktionsauschuß mit weitgehendsten Vollmachten eingesetzt, dem es obliegen sollte, die Interessen der Unternehmer bei der Durchföhrung des Gesetzes mit allen gesetzlichen Mitteln rückwärtig zu wahren. Nachdem das Betriebsrätegesetz durch die Nationalversammlung und den Reichsrat verabschiedet worden ist, hat der Aktionsauschuß am 2. Februar 1920 die nimmere zu ergreifenden Maßnahmen herates. Die einflussreiche Auffassung des Aktionsauschusses geht dahin, daß surselt von einer Verantwortung der Regierung der Betriebe absehbar werden muß, weil unter den gegenwärtigen Umständen die Einberufung der Produktion und damit die noch größere Fahrgung der deutschen Wirtschaft das schwerwiegendste Uebel ist. Dagegen hält es der Aktionsauschuß für die Aufgabe der Zentralverbände, eine umfassende Aufsichtung der Industrie über den Inhalt des Betriebsrätegesetzes und über die Grenzen seiner Wirksamkeit vorzunehmen und wird alle hierzu erforderlichen Maßnahmen treffen. Ferner sollen die Interessen der Nationalversammlung eingewirkt werden, daß die noch zu erlassenden, im Betriebsrätegesetz angeordneten Ausschussvorschriften und besonderen Gesetze (betreffend Aufsichtung und Betriebsräte) so gefaßt werden, daß die in den bereits fest in Kraft tretenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes liegenden Gefahren abgesehen oder mindestens gemildert werden.“

Im Interesse der Solidarität und der Wirksamkeit müssen wir von unseren Mitgliedern unbedingt verlangen, daß weitere als die gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Zugeständnisse, die nach § 68 an sich denkbar sind, unter keinen Umständen gemacht werden. Wir ersuchen deshalb die uns angeschlossenen Mitgliedsverbände, bei den ausstehenden Arbeitsordnungen und bei den abzuhandelnden Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit der Arbeiterklasse, über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen unbedingt nicht hinauszugehen und die gleiche Verpflichtung den ihnen angeschlossenen Verbänden und Firmen aufzuerlegen.

Für bei einem solchen einseitigen und geschlossenen Vorgehen der Industrie kann erwartet werden, daß in Zukunft die berechtigten Forderungen der Industrie nicht mehr wie im Falle des Betriebsrätegesetzes aus Tagesordnung übergegangen, sondern daß die Industrie in der Lage sein wird, ihre gerechtfertigte Stimme auszusprechen in die Wagschale zu werfen.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.  
Der 1. Vorsitzende: (gez.) Dr. Gorge.  
Der Geschäftsführer: Dr. Zängler.

Wenn also nun in den verschiedenen Bezügen und Industrien versucht wird, die von der Arbeiterklasse nach der Revolution erzwungenen Vorteile wiederum zu beschneiden, so ist mit diesem Rundschreiben der klare Beweis erbracht, daß Enthem in der Sache liegt und daß der Umzug der Arbeitgeber-Vereinsorganisationen der einzelnen Unternehmer verpflichtet — monatlich mindestens im Gegensatz zu seiner Ueberzeugung und zu seinen Anschauungen — reaktionär zu handeln. Es ist gemacht wird, geht aus einer Mitteilung in Nr. 23 der „Arbeiterwelt“ hervor, die folgendermaßen lautet:

„Nach dem Betriebsrätegesetz sind für alle Betriebe, die mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, neue Arbeitsordnungen aufzustellen. Den Arbeitgebern werden dafür in der jetzt erschienenen Nr. 25 der „Mittelungen“ des Deutschen Industriekontrollverbandes, als Dresden (Geschäftsführer Kurt Gellner) wertvolle Unterlagen gegeben durch einen Artikel über die Arbeitsordnung und den Musterentwurf einer solchen, in dem die für den Arbeitgeber nach den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen besonders wichtigen Gesichtspunkte berückichtigt sind. In dem Artikel ist auch gesagt, daß und warum es nicht ratsam ist, die vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht gestellte Musterarbeitsordnung abzuarbeiten. Abgabe der Nummer an Interessenten erfolgt usw.“

Bisher haben es die Arbeitgeber nicht so besonders eilig mit der Aufstellung der Arbeitsordnung gehabt. Wenn sie jetzt die vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht gestellte Arbeitsordnung nicht abwarten wollen, so doch wohl nur aus dem Grunde, um noch schnell irgendwelche arbeitgeberfeindliche Bestimmungen unterzubringen. Den Betriebsräten erwidert daraus die Pflicht, alle ihnen von Arbeitgeberseite vorgelegten Arbeitsordnungen auf Herz und Nieren zu prüfen, um sich und ihre Mitarbeiter vor Schaden zu bewahren.

Wenn es zu der erzwungenen allgemeinen Stilllegung der Betriebe nicht kam, so war sicher nicht das Mitleid für die deutschen Arbeiter daran schuld, sondern Dinge sehr realer Natur. Die Herren süßten wahrscheinlich ganz von selbst, daß sie solche Dinge leichter erzwängen, wie unter den damaligen Verhältnissen durchsetzen können. Aber ausgegossen ist nicht ausgegossen. Wer blüht den deutschen Arbeitern dafür, daß die Industrie nicht ein wenig vermehren Mittel „Stilllegung der Betriebe“ nicht zurückkommen? Die gegenwärtige Krise, die Tausende von Arbeitern an den Rand der Existenz hat, die Kaufkraft weiter Bevölkerungskrise, die Erschöpfung der Währungs- durch das Stützen der Wäluh, alle diese Zustände sind geeignet, die reaktionären Pläne zu fördern.

Deshalb sind von der Gut, deutsche Arbeiter! Es genügt nicht auf dem Handen stehen zu bleiben, der Einfluß der Arbeiterklasse im Produktionsprozess ist an sich zu gering. Die Arbeiter sollen und müssen vom sozialistischen Standpunkt aus größeren Einfluß bekommen. Das ist aber nur möglich, wenn sie unablässig konstant sind, ihre Organisationen zu stärken und ihre Kenntnis zu erweitern.

### Lohn- und Tarifbewegungen.

Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium.  
In einem Schreiben des St. d. J. heißt es: „Die von dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, soll die Beschäftigung vor dem Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschuß (R. A. S. S.) in der Woche vom 23. Juni bis 4. Juli stattfinden.“ Sobald nähere Mitteilungen vorliegen, werden wir darüber berichten.

Der Lohn der Arbeiter beginnt.  
Die Firma Wam Weg 5 in Leipzig hat ihren Arbeitern bekanntgegeben, daß sie den Lohn pro Woche 20 Pf. abgeben müßte, wer damit nicht einverstanden ist, werde auf 4 Wochen ausgespart. Am zweiten Tage der Aussparung wurde dann durch das entsprechende Stützglied des Geschäftes, Helgen Schnell der Lohn wiederhergestellt und die Aussparung beendet.

In Falkenberg will die Firma Gebr. Loh die Löhne für Koller und Wickelmacher ebenfalls reduzieren. Die Sache

mikrofilm service

Gerd Gutt KG  
Otto-Hahn-Straße 21  
Postfach 4102 49  
4400 Münster, Westfalen

A 3 A 2





anderen Beruf ist genau noch so wie früher... zählen diese zu den geschicktesten Entschlossenen... keinesfalls behaupten wollen, daß die Arbeiter... von höherer Entlohnung noch schon... die Höhe, welche jetzt fast aus allen... kommen, beweisen, daß unbedingt... muß. Im Gleichen Bezirk besaß jedoch... die Fähigkeit, die Verbandsleitung mit... die Höhe der Lohnforderung habe den... auf den Gehalt der Arbeiter verließen... vom Verband würden jetzt wohl einsehen... Arbeiter nicht ihren hohen Lohn nicht... einsehen könnten; dabei verdienen sie... und Wächelmacher bei 30ständiger Arbeitszeit... 40 M pro Woche in diesem Betriebe... mit den hohen Löhnen im Gleichen Bezirk... ausreicht, beweist eine Enquete, welche im... vom 7. bis 12. Juni über 32 Betriebe aufge... wurde. In Betracht kommen 1288 beschäftigte... und Arbeiter, letztere sind Betriebsarbeiter... selbständigen Arbeitern werden 900 mit geringen... besseren Sorten beschäftigt. Der durchschnitt... merdienst beträgt bei 40-45ständiger Arbeits... erinnen 58 M, für Wächelmacherinnen 65 M... erinnen 20 M und für Sortiererinnen 45 M... ften Betrieben wird über schlechtes Material

trag das Kollegen Anbieten. Die Tabakarbeiter... appellieren an die Kollegen- und Kolleginnen... lungen, dafür eingetreten; daß die Gewerkschaften... lungen wegschafft und dafür die Streikunterstützung... hoch gehalten wird, um einen Kampf durchführen zu... können zur Erhöhung der Löhne. Ferner ein Antrag... des Kollegen Kodz: Die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig... mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden. Die... Zahlstelle Leipzig stellt den Antrag, einen außerordent... lichen Verbandstag einzuberufen. Zum Schluß wurde... Kollegen sich bei dem Wiederaufbau des Volkshauses... regelt bei der Abführung eines Tagesverdienstes mit... gegen Interesse beteiligen möchten. Hermann Bachmann, Schriftf. der Zahlstelle Leipzig.

Der beim Reichsarbeitsministerium errichtete Aus... schuß zur Vorbereitung des im Artikel 167 der Reichsver... fassung in Aussicht gestellten einheitlichen Arbeitsrechts... empfunden mit lebhaftem Behagen, welche geringe Rolle... das Arbeitsrecht an den Hochschulen spielt und empficht... bringend, daß... in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten... aller Universitäten das Arbeitsrecht in den Lehrplan... aufgenommen wird... auch an den technischen und Handelshochschulen Vor... lesungen über dieses wichtige Rechtsgebiet eingerichtet... werden. In den Seminarübungen und bei der Vorbereitung von... Dissertationen die Studenten auf geeignete Fragen des... Arbeitsrechts hingewiesen werden. Das Arbeitsrecht auch zum Prüfungsgegenstande ge... macht wird."

### Soziale Rundschau.

**Betriebsräte und Gewerkschaften.**  
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertretern der Gliederungsorganisationen nach Berlin zu berufen zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

**Gewerkschaftlicher Zusammenschluß des Unternehmerns.**  
Die Organisationen der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe beschloßen ihren Zusammenschluß zu einem Zentralausschuß. Dem Zentralausschuß werden angehören: Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung der Arbeitgeberverbände, der Reichsverband des deutschen Handels, der Hansa- und Seehandelverband, der Zentralverband des deutschen Einzelhandels, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Reichsverband der Pauschalisten, der Arbeitgeberverband der deutschen Versicherungsunternehmen und die Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe. Der Zentralausschuß bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerrchaft, die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Die Förderung des Handabendes zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer hat damit seine sachliche Grundlage gefunden. Der Zentralausschuß wird über die Abhaltung von örtlichen oder bezirklichen Ausschüssen verschiedener Art und über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Diese Mitteilung verbreitet die B. B. Damit ist der Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände fertig. Dieser Zusammenschluß der deutschen Gesamtunternehmerrchaft zu einem gewerkschaftlichen Schutz- und Trutzbund mit einer Zentralleitung sollte der deutschen Arbeiterchaft eine dringende Mahnung sein, nur aber auch ihrerseits ernsthaft gegen die Zerstückelung in den eigenen Reihen Front zu machen. Geschlossene, feststehende Einigkeit der gesamten Arbeiter- und Unternehmerrchaft ist jetzt das dringende Gebot der Stunde, sollen die Interessen der Lohnarbeitenden/Bevölkerung nicht schweren Schäden erleiden!

**Arbeiten für das neue Arbeitsrecht.**  
Der Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches ist am 28. und 29. Mai unter Leitung des Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Geisler, in Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten. Nach Erlegung seiner durch den Tod ausgeschiedener Mitglieder besteht der Ausschuß jetzt aus folgenden Personen:  
Ministerialrat Prof. Dr. Adler (Wien), Referent Dr. phil. Marie Baum (Hamburg), Rechtsanwält Dr. Georg Baum (Berlin), Geh. Geheimrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Dr. Dehne (Dresden), Arbeitsekretär und Redakteur Erkelens (Berlin-Baumhüttenweg), Prof. Dr. E. Franke (Wieseln), Ref. Dr. Käthe Engel (Berlin), Prof. Dr. Kaschel (Berlin), Magistratsrat Prof. Dr. Landberger (Wiesbaden), Geh. Justizrat Prof. Dr. Derkmann (Göttingen), Dr. Selig Rothoff (Wiesbaden), Sekretär Prof. Dr. Abraham (Wien), Hans Ministerialdirektor Dr. Rehmer (Berlin), Professor Franz Roehr (Berlin), Rechtsanwalt Prof. Dr. Einsheimer (Frankfurt a. M.), Gewerbeamt Ernst Schmitt (Berlin), Redakteur Umbreit (Berlin), Reichsminister a. D. Wiffel (Berlin), Prof. Dr. Solgendorff (Halle).

Während wirken an der Ausarbeitung des Entwurfs noch eine Anzahl von Mitarbeitern mit, die einzelne Sonderfälle bearbeiten. Die Arbeiten der von dem Gesamtausschuß gebildeten Unterausschüsse sind besonders weit fortgeschritten. In Bearbeitung sind zum Teil die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichts, eines Heimarbeitergesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes, sowie mehrere Sonderabschnitte des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts. Die vorerwähnten Gesetzentwürfe sollen vorweg erarbeitet und später in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. In Aussicht genommen ist ferner ein Gesetz über Arbeitsbeschörden. Die Beratung am 28. und 29. Mai hatten hauptsächlich die Förderung der bisher vorliegenden Vorentwürfe, besonders eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Tarifvertragsgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes zum Gegenstande.

Außerdem fand eine Aussprache darüber statt, wie die Durchführung der Arbeiten zweckmäßig zu gestalten und voranzuführen zu fördern sei. Auch wurden die Beziehungen zum internationalen Arbeitsrecht, namentlich in Rücksicht auf die von der Hauptversammlung des Internationalen Arbeitskongresses in London im Oktober und November 1919 in Washington gefassten Beschlüsse, erörtert. An der Beratung des Tarifvertragsgesetzes nahmen auch Mitglieder des Tarifvertragsausschusses der Gewerkschaft für soziale Reform teil.

Der Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches hat in seiner Beratung einstimmig folgenden Beschluß angenommen:

### Die neuen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Unter der Überschrift „Gewerkschaften und neue Mitglieder“ bringt „Die Demokratie“ in seiner Nr. 49 vom 12. März folgendes dem „International Workers' Order“ entnommene Ausführendes, die nicht nur auf England und die Vereinigten Staaten zutreffen:

Jeder Teil der menschlichen Tätigkeit ist durch das Ergebnis des Krieges von Grund aus beeinflusst worden. Besonders die Gewerkschaftsbewegung ist gezwungen, sich neuen Fragen zuzuwenden, von denen einige nicht schon in einem Tage gelöst werden können. In mehr als einem europäischen Lande vergrößerte sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften während des Krieges und noch mehr nach dem Waffenstillstand. Der Zuwachs der Mitgliedschaft stammte meilens von solchen, die vor dem Kriege nicht gewert waren, an der Verantwortlichkeit der Gewerkschaften teilzunehmen oder ihren Beitrag zu dem allgemeinen Säckel zu leisten, aus dem die Gewerkschaften ihre tatungsmäßigen Ausgaben bestreiten.

Man hat uns mitgeteilt, daß einige Gewerkschaften auf dem Festlande jetzt eine vielmal größere Mitgliedschaft haben als vor dem Kriege und daß diese neuen Mitglieder überzeugt sind, daß sie viel besser gekonnt sind, zu wissen, wie die Gewerkschaften geleitet werden müssen, als diejenigen, die schon vor dem Kriege Gewerkschafter waren. Es kann auch in der Gewerkschaftsbewegung eine zu schnelle Organisation geben, ebenso wie es im Seere eine zu schnelle Rekrutierung geben kann. Große Zahlen können ebensowohl Schwäche wie Stärke bedeuten; Zahlen fallen nur dort ins Gewicht, wo eine genügend differenzierte Organisation vorhanden ist, um die Massen zu befähigen, unter weiser Leitung zusammenzutreten.

Der Gewerkschafter wird nicht in einem Tage gemacht, auch nicht in einer Woche. Dazu gehört noch etwas mehr als die Aufnahme und die Unterweisung auf der Mitgliedschaft. Die Gefahren, die das schnelle Anwachern der Mitgliedschaft zur Folge hat, haben sich schon hier und in Amerika gezeigt, wo große Massen von Leuten früher sehr oft von ungewerkschaftlichem Geiste erfüllt waren, daß sie abgemittelt waren, Beiträge zu zahlen und sich der Gefahr einer Unregelmäßigkeit auszuweichen, nimmend jedoch Gewerkschaftsmitglied geworden sind, nachdem Beiträge mit der Regierung oder mit Behörden in ihren Schuß gegen Schädigungen gewährt wurden im Verein mit den durch Tarifverträge bedeutend verbesserten Arbeitsbedingungen.

Weber in Europa noch in Amerika hat sich seit dem Kriege etwas ereignet, was die Gewerkschafter berechtigen würde, trennung von den Sandlumsweise abzumelden, die sich früher als so erfolgreich erwiesen hat. Wenn diejenigen, die sich unter leichteren und ungeschützteren Bedingungen als Mitglieder gemeldet haben, sich nicht dazu verpflichten zu erkennen, daß ihr Wohl davon abhängt, daß sie die Erfahrungen beherzigen, die organisierte Arbeiter schon haben durchmachen müssen, so können sie die Organisationen, von denen sie Mitglieder sind, in gefährliche oder unglückselige Unternehmungen stürzen.

### Nachtrag zum Statut vom 1. Januar 1920.

Infolge des Mitgliederbeschlusses durch die Urabstimmung sind § 3, Abs. 1, 2 und 3 und § 7 des Statuts am 30. Juni 1920 aufgehoben. An die Stelle dieser außer folgenden:

**Beitragsstellung.**  
§ 3.  
Der Beitrag ist am Schluß einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 75  $\frac{3}{4}$  in der ersten, 125  $\frac{3}{4}$  in der zweiten und 200  $\frac{3}{4}$  in der dritten Beitragsklasse. Mitglieder, die in der Regel bis 50 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der ersten Beitragsklasse, Mitglieder, die in der Regel mehr als 50 M und bis 75 M verdienen, zahlen den Beitrag in der zweiten Beitragsklasse, und solche Mitglieder, die in der Regel mehr als 75 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der dritten Beitragsklasse.  
Von den geleisteten Verbandsbeiträgen verbleiben für die Lokalkasse 10  $\frac{3}{4}$  pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 1, 15  $\frac{3}{4}$  pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 2 und 20  $\frac{3}{4}$  pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 3.  
**Streik- und Gemeingewerkschaften.**  
§ 7.  
Streikende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbandsverbande mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehören erhalten eine vom Verbandsvorstande festzusetzende Unterstüttung. (Siehe § 12, Abs. 2.) Diese Unterstüttung wird in Höhe des in den letzten 4 Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstüttung im Höchstfalle beträgt:  
in der 1. Klasse bis 3 M pro Tag = 18 M pro Woche,  
in der 2. Klasse bis 5 M pro Tag = 30 M pro Woche,  
in der 3. Klasse bis 8 M pro Tag = 48 M pro Woche.  
Streikende erhalten freibleibende oder ausgesperrte Mitglieder für Kinder unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch eine Unterstüttung von 2 M pro Kind und Woche.  
Bei Streiks und Aussperrungen, die innerhalb drei Tagen ihre Erledigung finden, darf Streik- oder Aussperrtenunterstüttung nicht gezahlt werden.  
Krausen, im Juni 1920.

Der Vorstand und der Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

